



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Katrin Ebner-Steiner, Ulrich Singer, Jan Schiffers AfD**
vom 29.10.2019

Medizinische und psychotherapeutische Betreuung von Vergewaltigungsopfern und Opfern sexuellen Missbrauchs in Bayern

Vergewaltigungen und sexueller Missbrauch haben langanhaltende psychische Folgen. Die Wissenschaft geht davon aus, dass die Resilienzfähigkeit der Opfer steigt und die Verarbeitung besser gelingt, wenn therapeutische Maßnahmen möglichst schnell nach der Traumatisierung beginnen.

Wir fragen die Staatsregierung:

- 1.1 Auf welche Art und Weise finden Opfer und deren Angehörige eine schnelle Orientierung und Hilfe nach einer Vergewaltigung bzw. nach dem Bekanntwerden eines sexuellen Übergriffs (bitte die Internetseiten zuständiger Behörden bzw. von Organisationen und deren Sichtbarkeit bei einer Google-Suche angeben)?
- 1.2 An welche Stellen können sich Opfer und deren Angehörige wenden, um schnelle psychotherapeutische Hilfe zu erhalten (bitte zuständige Behörden, Kliniken, Praxen, Beratungsstellen usw. angeben)?
2. Wie sieht die Beratung der Polizei im Hinblick auf die schnelle psychotherapeutische Hilfe im Falle einer Vergewaltigung bzw. eines vorgefallenen sexuellen Missbrauchs aus (bitte die vorhandenen Leitfäden bzw. Abläufe erläutern)?
3. Welche Kliniken sind auf die schnelle Hilfe nach Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch spezialisiert (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
4. Welche weiteren spezialisierten psychotherapeutischen Einrichtungen für Opfer von Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch gibt es in Bayern (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?
5. Wie lange müssen Opfer von Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch ab dem Zeitpunkt der Anzeige bzw. ab ihrem Hilfeersuchen warten, bis sie in Spezialeinrichtungen einen Termin bekommen (bitte Zeitspannen auch im Hinblick auf die Wartezeiten anderer Hilfesuchender angeben)?
6. Wer übernimmt die Kosten für eine schnelle psychotherapeutische Hilfe?
7. Gibt es eine Evaluation der psychotherapeutischen Versorgung und Ersthilfe in Bayern?

Hinweis des Landtagsamts: Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Antwort

des Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege im Einvernehmen mit dem Staatsministerium für Familie, Arbeit und Soziales und dem Staatsministerium des Innern, für Sport und Integration

vom 30.11.2019

1.1 Auf welche Art und Weise finden Opfer und deren Angehörige eine schnelle Orientierung und Hilfe nach einer Vergewaltigung bzw. nach dem Bekanntwerden eines sexuellen Übergriffs (bitte die Internetseiten zuständiger Behörden bzw. von Organisationen und deren Sichtbarkeit bei einer Google-Suche angeben)?

Unter <https://www.stmas.bayern.de/gewaltschutz/beratung/index.php> finden Opfer von sexualisierter Gewalt und deren Angehörige einen Überblick über mögliche Hilfe- und Beratungsangebote. Eine zentrale barrierefreie Service-Website für gewaltbetroffene Frauen mit Behinderung ist auch direkt über <https://www.wege-aus-der-gewalt.de/> zu erreichen.

Unter www.stmas.bayern.de/inklusives-leben/soziales-entschaedigung und www.zbfs.bayern.de/opferentschaedigung/gewaltopfer finden Opfer von Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch wichtige Informationen über das Hilfeangebot des Zentrums Bayern Familie und Soziales nach dem Opferentschädigungsgesetz.

Darüber hinaus erhalten Opfer von Gewalt- und Sexualstraftaten über den Internetauftritt der Bayerischen Polizei (www.polizei.bayern.de) alle notwendigen Kontaktdaten zum bzw. zur jeweils nächstgelegenen polizeilichen Berater bzw. Beraterin. Auf der Internetseite <http://www.polizei-beratung.de/> des Programms Polizeiliche Kriminalprävention der Länder und des Bundes (ProPK) gibt es u. a. zum Themenbereich Sexualdelikte eine Vielzahl von Tipps und Informationen.

Für persönliche Ansprache wurden bereits 1987 bei den Polizeipräsidien die „Beauftragten der Polizei für Frauen und Kinder“ (BPfK) flächendeckend eingerichtet. Sie werden seither von Betroffenen als auch in der Öffentlichkeit als kompetente Anlaufstelle für Kriminalitätsoffer geschätzt und wurden folgerichtig mittlerweile in „Beauftragte der Polizei für Kriminalitätsoffer“ (BPfK) umbenannt.

Das Beratungs- und Unterstützungsangebot der BPfK richtet sich aufgrund der tatsächlichen gesellschaftlichen Anforderungen geschlechtsneutral an alle Betroffenen, die Opfer von sexueller Gewalt, von Gewalt im sozialen Nahraum oder Stalking wurden oder Fragen zu diesen Themenbereichen haben. Bezogen auf Straftaten gegen die sexuelle Selbstbestimmung ist ein wesentliches Ziel der BPfK, das Sicherheitsgefühl insbesondere von Frauen zu stärken und im konkreten Einzelfall Opfern einer Straftat rasche und optimale polizeiliche Hilfe zukommen zu lassen. Pro Polizeipräsidium ist in Bayern je eine BPfK angesiedelt. Die BPfK klären die Opfer über den Ablauf eines Strafverfahrens und über Opferrechte auf, erläutern polizeiliche Maßnahmen und Möglichkeiten, geben Verhaltenstipps zur Vorbeugung und weisen auf Beratungsstellen und Hilfeeinrichtungen hin. Bei Bedarf stellen sie den Kontakt zur zuständigen Polizeidienststelle her. Darüber hinaus stehen die BPfK auch den Beamtinnen und Beamten für entsprechende Fragestellungen zur Verfügung und unterstützen bei der Vermittlung weiterer Ansprechpartner im Bedarfsfall. Bei den Kriminalpolizeiinspektionen übernehmen die regionalen Ansprechpartnerinnen den Aufgabenbereich der BPfK.

Seitens der Bayerischen Polizei nehmen die BPfK, deren regionale Ansprechpartnerinnen sowie die bei den Polizeiinspektionen angesiedelten „Schwerpunktsachbearbeiter bzw. Schwerpunktsachbearbeiterinnen Häusliche Gewalt“ im Sinne der Vernetzung mit anderen relevanten Behörden, Institutionen und Hilfeorganisationen an über 50 regionalen sog. Runden Tischen und Arbeitskreisen in Bayern zur Bekämpfung der Gewalt gegen Frauen bzw. der sexualisierten Gewalt teil.

Damit alle polizeilichen Sachbearbeiter und Sachbearbeiterinnen bei Bedarf stets einen schnellen Zugriff auf die aktuellen Schutzmöglichkeiten und Hilfeangebote für Opfer von Straftaten haben, führen die BPfK und deren regionale Ansprechpartnerinnen für ihren jeweiligen Dienstbereich Listen über alle vorhandenen regionalen Hilfeorganisationen und stellen diese Informationen im Intranet der Bayerischen Polizei zur Verfügung. In diesem Sinne werden den Opfern die jeweils regional vorhandenen und je nach Sachverhalt aus polizeilicher Sicht geeigneten Hilfeangebote (Opfer- bzw. Hilfeeinrichtungen, Anlaufstellen für Opfer, behördliche Institutionen etc.) mitgeteilt.

Im Übrigen werden grundsätzlich alle Beamtinnen und Beamte der Bayerischen Polizei im Rahmen der Aus- und Fortbildung im Hinblick auf Beratungs- und Unterstützungsangebote für Opfer von Gewalt- bzw. Sexualstraftaten entsprechend geschult bzw. regelmäßig fortgebildet, um ein professionelles Verhalten bzw. die schnelle Vermittlung von Hilfemöglichkeiten zu gewährleisten.

In diesem Zusammenhang darf auf das „Merkblatt für den ersten Angriff durch die Polizei – Anzeigenaufnahme nach sexuellen Gewaltstraftaten“ hingewiesen werden. Dieses wurde zuletzt im Jahr 2017 überarbeitet und den Verbänden der Bayerischen Polizei zur weiteren Verwendung übermittelt.

Darüber hinaus wird allen Opfern von Gewalt- bzw. Sexualstraftaten im Rahmen der polizeilichen Sachbearbeitung das sowohl in deutscher Sprache als auch in vielen Fremdsprachen vorliegende „Merkblatt über Rechte von Verletzten und Geschädigten in Strafverfahren“ ausgehändigt.

1.2 An welche Stellen können sich Opfer und deren Angehörige wenden, um schnelle psychotherapeutische Hilfe zu erhalten (bitte zuständige Behörden, Kliniken, Praxen, Beratungsstellen usw. angeben)?

Opfer von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt können sich zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung an niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder psychosomatische bzw. psychiatrische Fachärztinnen und Fachärzte wenden.

Die Koordinationsstelle Psychotherapie der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns (KVB) unterstützt bei der Suche nach einem Psychotherapieplatz für eine psychotherapeutische Behandlung (geeignete Psychotherapeuten- und Spezialistenkontakte). Informationen sowie Kontaktdaten sind zu finden unter: <https://www.kvb.de/service/patienten/koordinationsstelle-psychotherapie/>.

Außerdem hat die KVB eine Terminservicestelle Psychotherapie eingerichtet. Die Terminservicestelle unterstützt dabei, so schnell wie möglich einen Termin bei einem entsprechenden Psychotherapeuten zu vereinbaren (Informationen sowie Kontaktdaten unter <https://www.kvb.de/service/patienten/terminservicestelle/terminservicestelle-psychotherapie/>).

2. Wie sieht die Beratung der Polizei im Hinblick auf die schnelle psychotherapeutische Hilfe im Falle einer Vergewaltigung bzw. eines vorgefallenen sexuellen Missbrauchs aus (bitte die vorhandenen Leitfäden bzw. Abläufe erläutern)?

In der Beratung von Opfern muss grundsätzlich unterschieden werden zwischen Verhaltensempfehlungen, die sich auf polizei- und ordnungsrechtliche Klauseln gemäß Gesetzeslage stützen, sowie den Beratungsinhalten, die eher die psychosoziale Stabilisierung des Opfers zum Ziel haben.

In der bayerischen Praxis werden diese vorgenannten Beratungsinhalte von unterschiedlichen Beratungsstellen angeboten. Für Verhaltensempfehlungen, die Polizei-, Ordnungs- oder auch Strafrecht im Blick haben, sind dies die Beauftragten der Polizei für Kriminalitätsoffer (BPfK) (s. Antwort zu Frage 1.1), deren regionale Ansprechpartner bzw. Ansprechpartnerinnen sowie die Sachbearbeiter bzw. Sachbearbeiterinnen „Häusliche Gewalt“, soweit es sich um sexualisierte Gewalt im sozialen Nahbereich handelt, entsprechend fortgebildete Spezialistinnen.

3. Welche Kliniken sind auf die schnelle Hilfe nach Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch spezialisiert (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

4. Welche weiteren spezialisierten psychotherapeutischen Einrichtungen für Opfer von Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch gibt es in Bayern (bitte nach Bezirken aufschlüsseln)?

Erste Kontakte für eine Krisenberatung nach sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt finden häufig in spezialisierten Beratungsstellen statt, die meist nach Zielgruppen

unterschieden sind. Das Hilfeportal Sexueller Missbrauch informiert mittels einer bundesweiten Datenbank umfassend unter <https://www.hilfeportal-missbrauch.de/startseite.html> über regional verfügbare Unterstützungsangebote.

Zur ambulanten psychotherapeutischen Behandlung können sich Opfer von sexuellem Missbrauch und sexueller Gewalt an niedergelassene Psychotherapeutinnen und Psychotherapeuten, Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeutinnen und Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten oder psychosomatische bzw. psychiatrische Fachärztinnen und Fachärzte wenden.

Im stationären Bereich können bei Vorliegen einer psychiatrischen Behandlungsindikation nach Vergewaltigung und sexuellem Missbrauch alle psychiatrischen Fachkliniken bzw. deren Psychiatrische Institutsambulanzen (PIA) unmittelbar in Anspruch genommen werden.

Der Staatsregierung liegen keine Informationen zu spezialisierten Einrichtungen für Opfer von Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch in Bayern vor.

5. Wie lange müssen Opfer von Vergewaltigungen und sexuellem Missbrauch ab dem Zeitpunkt der Anzeige bzw. ab ihrem Hilfeersuchen warten, bis sie in Spezialeinrichtungen einen Termin bekommen (bitte Zeitspannen auch im Hinblick auf die Wartezeiten anderer Hilfesuchender angeben)?

Aufgrund der vorgenannten verschiedenen Angebote mit unterschiedlichen Zugangswegen sind allgemeine Aussagen zu Wartezeiten nicht möglich.

6. Wer übernimmt die Kosten für eine schnelle psychotherapeutische Hilfe?

Die Kosten für psychiatrische oder psychotherapeutische Leistungen werden in der Regel durch die gesetzlichen oder privaten Krankenkassen finanziert.

Für Personen, die infolge von Vergewaltigung oder sexuellem Missbrauch eine gesundheitliche Schädigung erlitten haben, können die Kosten für psychotherapeutische Hilfe im Rahmen des Opferentschädigungsgesetzes übernommen werden.

7. Gibt es eine Evaluation der psychotherapeutischen Versorgung und Ersthilfe in Bayern?

Einen umfassenden und detaillierten Überblick über die Versorgungssituation von Kindern und Jugendlichen gibt der 2016 vom Staatsministerium für Gesundheit und Pflege veröffentlichte Bericht zur psychischen Gesundheit bei Kindern und Jugendlichen in Bayern, für Erwachsene entsprechend der 2017 veröffentlichte Bericht zur psychischen Gesundheit von Erwachsenen in Bayern. Darüber hinaus informieren die Berichte über das bayernweite Netz von niedrighschwelligem und wohnortnahen Angeboten zur Beratung und Betreuung für psychisch erkrankte Kinder und Jugendliche und Erwachsene sowie für deren Angehörige.

Mit dem neuen Bayerischen Psychisch-Kranken-Hilfe-Gesetz wurde zudem die Grundlage für eine regelmäßige Psychiatrieberichterstattung geschaffen. Künftig wird die Staatsregierung dem Landtag regelmäßig einen umfassenden schriftlichen Bericht zur Situation der psychiatrischen, psychotherapeutischen und psychosomatischen Versorgung vorlegen.